

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

256 (28.10.1883)

Rechtspredung.

Leipzig, 26. Okt. (Reichsgericht.) In einer badischen Stadt hatte die Frau des Fabrikbesizers dem Fuhrknecht einen Trunk Wein verabreichen wollen, wozu sie von ihrem Mann beauftragt war, und gab ihm eine Flasche aus ihrer Vorrathskammer, aus welcher jener sofort einen tüchtigen Schluck trank — aber sogleich vor Schmerzen schrie, denn er hatte alkalische Lauge hinuntergeschluckt. Die Folge war ein chronisches Magenleiden und Arbeitsunfähigkeit. Beide Eheleute sind zur Leistung einer lebenslänglichen Rente von 300 Mark verurtheilt worden, weil der Frau ein Versehen zur Last fällt, der Mann aber als Auftragsgeber haftet. Die kurze Verjährung des Reichs-Haftpflichtgesetzes war ausgeschlossen, weil es sich um ein Vorkommniß außerhalb des Betriebes der Fabrik handelte.

Wenn ein vereideter Mäkler gewerbemäßig Kommissionsgeschäfte treibt, so ist das zwar verboten und disziplinarisch strafbar, aber derselbe hat doch die Stellung eines Kaufmanns und kaufmännischen Kommissionärs mit allen Rechten, aber auch Pflichten.

Nicht unbestritten ist die Frage, ob die sogenannte Zechprellerei einen strafbaren Betrug enthält, was ein badisches Landgericht bejahte, als ein vermögensloser Agent in einem Dorfwohnhause die Rolle eines wohlhabenden Mannes spielte und so eine erhebliche Rechnung für Kost und Logis erzielte, dann aber heimlich flüchtete. Die Revision ist verworfen worden. Ein anderes Urtheil des gleichen Landgerichts wurde aufgehoben. Der Angeklagte hatte, um seinen Nebenbuhler, welcher vor dem Fenster eines Mädchens stand, von diesem Plage zu vertreiben, eine Pistole, die ohne Kugel geladen war, gegen denselben abgefeuert, worauf dieser schleunig davonlief. Das Landgericht hatte freigesprochen, aber das Revisionsgericht fand in dem Vorgange die Thatbestands-Merkmale des Vergehens der Nötigung resp. eines Verjuches.

Nicht jeder Ausländer hat ein Domizil außerhalb Deutschlands und kann deshalb ein Ausländer mit der alleinigen Behauptung seiner Ausländereigenschaft nicht den Gerichtsstand des Aufenthalts ablehnen, wenn er dort verklagt wird. In der Regel muß der Kläger beweisen, daß der Beklagte keinen Wohnsitz hat, um ihn an seinem Aufenthaltsorte belangen zu können, aber der Beklagte kann dies auch einräumen, was das Instanzgericht sehr wohl aus der Art seiner Vertbeidigung entnehmen kann.

Die Franzosen in Annam.

Das kammibalische Wüthen der civilisirten Barbaren, die Hué, die Hauptstadt von Annam, zu Fall brachten und unter den kampfunfähig gemachten Eingeborenen ein scheußliches Blutbad anrichteten, hat in der gesammten Welt einen Schrei der Entrüstung entfesselt, der in tausendfachem Widerhall sich durch die Blätter fortpflanzt. Der Offizier, der die Unvorsichtigkeit und Naivität besaß, diese Szenen in dem „Figaro“ mit einer Art von grausamer Selbstgefälligkeit anzumalen, ist suspendirt worden und wird disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden. In seinem ersten Briefe war jedoch noch nicht die ganze Unmenslichkeit und thierische Blutgier geschildert worden, mit der die französischen Seesoldaten zu Werke gingen. Dieselben begnügten sich nicht damit, die Wehrlosen und Fliehenden zu beschießen, sondern sie marterten dieselben mit wahrhaft teuflischem Behagen langsam zu Tode. Es gehören starke Nerven dazu, um die entsetzlichen Einzelheiten dieser Schauererzählung zu lesen. Wir können dieselben aber als lehrreiches Beispiel unsern Lesern nicht ersparen, weil sie einen Begriff davon geben, was wir Deutschen von diesen Feinden zu erwarten haben würden, wenn das Unglück es etwa fügen sollte, daß sie als Sieger unser Land verheerend überzögen. Man höre also, was Hr. Loté weiter erzählt:

... Sie (die Annamiten) haben nicht aus wie sonderlich ernsthafte Feinde; man hatte sie fast sämmtlich an Ort und Stelle inmitten ihrer Befestigung mit Bajonettschüssen getödtet. ... (Hier folgt eine Schilderung, die wir wegen ihrer Gräßlichkeit weglassen. D. R.) Man tödtete beinahe mit Heiterkeit, schon beauftragt von dem Besaher, von dem Laufen und dem Anblick des Blutes. Und alles dies, was sehr schnell vorübergegangen war, lebt jetzt in der Erinnerung wieder auf mit einer Bestimmtheit von Details, die unglücklich waren. ... Oh, die unglücklichen Flüchtlinge! Einen Augenblick später ging das Dorf in Flammen auf. Eine Bombe von der Escadre war mitten hinein in die Strohhütten gefallen. Mauern aus bemalten Brettern, feines Bambusgebälk, durchbrochene Gitter aus Palmrinde, alles fand fast gleichzeitig in Flammen. Das Feuer sprang so schnell von einem Haus zum andern über, daß man kaum Zeit hatte, sein Fortschreiten zu verfolgen. Um jene Brandstätten herum mußten sich seltsame Dinge ereignet haben, doch die Entfernung ist weit und von Vord aus kann man nichts sehen. ... Aber man freute sich, alle diese Feuersbrünste zu erblicken, zu sehen, wie alles schnell und gut von flammen ging, wie dieses Land in Flammen aufging. Man hatte von nichts mehr Bewußtsein und alle Gefühle gingen auf in dieser erstarrten Freude, zu zerstreuen. In der That, diese erwarteten Flüchtlinge sind unter dem Feuer der Matrosen der „Atalante“ passiert. Man hatte sie erscheinen sehen, wie sie sich halb geräthet am Ausgange ihres Dorfes sammelten, wie sie noch abguckten, wie sie sich sehr hoch aufschürzten, um besser laufen zu können, und den Kopf gegen etwaige Kugeln mit Bretterstücken zu decken, mit Schilbern aus Weidengeflecht zu schützen suchten — kindische Schutzmaßregeln, wie man sie gegen einen Regenschirm nehmen würde. Und dann hatten sie verflucht, vorbeizukommen, indem sie aus Leibesträften liefen. Da begann die große Mekelei! Man gab „Salvenfeuer“ zweimal, und es war ein Vergnügen, zu sehen, wie dieser Kugelregen auf sie zweimal in der Minute in methodischer und sicherer Weise niederfiel. Es war eine Art

von Besprengung, welche alle gruppenweise in den Schmutz des Sandes niederstreckte. Man sah unter ihnen Leute, die vollkommen wahnsinnig, die wieder aufsprangen, ergriffen von einem Taumel, zu laufen, wie verwundetes Vieh; sie machten diesen Todeslauf im Bidsch, indem sie sich bis zu den Hüften auf eine lomische Weise aufschürzten; ihre losgelösten Chignons und langen Haare gaben ihnen das Aussehen von Frauen. Die Matrosen hatten sämmtlich Launen, Kleidungsstücke, Rosenkränze von Savanes aufgetrafft und trugen, um ihre Hüften gerollt, Streifen von Zeug in den verschiedensten chinesischen Farben. Sie nahmen die Mienen von Triumphatoren unter prächtigen Sonnenschirmen an oder sie spielten nachlässig mit Fächern und fliegenden Webeln aus Federn. ... Es gab Leichname, gar aränlich anzusehen, gegen welche die Bajonette sich mit Wuth gewendet hatten: Die Augen ausgetreten, der ganze Körper wie besät und gespickt mit Wunden, ganz voller Löcher. Und große Schweißfliegen umschwärmten sie.

Wir haben dieser „packenden“ Schilderung nichts hinzuzufügen.

Die Politik des Armen.

London, 20. Oktober.

Die Politik des Armen? Nachdem die Radikalen Jahrzehnte über diese Frage nachgedacht, ist's ihnen endlich klar geworden, daß der Arme gar keine Politik im gewöhnlichen Sinne hat; daß seine einzige Politik darin besteht, Leib und Seele für einen Tag kümmerlich zusammenzuhalten, und daß es ihm ob diesem sauren Bestreben ganz gleichgültig ist, ob Gladstone oder Salisbury die 5000 L. Gehalt des Premierministers bezieht. Mit Ausdehnung des Stimmrechts und Abschaffung der Staatskirche ist ihm nicht geholfen, beschwichtigt man seinen knurrenden Magen nicht; er verlangt bessere Wohnungen und billigere Lebensmittel. Den Konservativen war die Politik des armen Mannes längst bekannt, und wiederholt suchten sie ihn durch Gesetze zur Einrichtung besserer Wohnungen an ihre Fahne zu fesseln. Den Radikalen brachte dies aber erst John Bright zum Bewußtsein, als er im vorigen Sommer den Ausdruck that, daß 30 Proz. der Einwohner Glasgows nur eine einzige Stube besäßen, welche zugleich Wohn-, Speise- und Schlafzimmer sei. Damals erschien dies den meisten übertrieben, zumal den Schotten, die darin eine Herabsetzung ihrer schottischen Zustände sahen. Die Radikalen aber machten sich an die Feststellung der Thatfachen und kamen dabei zu dem Ergebnisse, daß Bright's Behauptung nicht allein auf Glasgow, sondern auf alle größeren Fabriksstädte Großbritanniens und am allermeisten auf London passe. Hier, in der größten Stadt der Welt, wo sich die Schätze des Morgen- und Abendlandes zusammendrängen, gibt es fast unter den Augen und Nasen der Gesetzgeber in Westminster eine ganze Menschenklasse, deren Lage schlimmer ist, als die des Viehes, die keinen Gott und kein Gebot kennen, die ohne eheliche Bande untereinander leben und sich fortpflanzen, deren ganzes sittliches und politisches Glaubensbekenntniß sich in den Worten zusammenfaßt: was werden wir heute essen! Die Beschreibungen, die von den verschiedensten Seiten über diesen Bruchtheil des souveränen Volkes einliefen, stimmen alle darin überein, daß es nicht schlimmer sein könne. Das, was Emil Zola in „Affommoir“ über die Pariser Arbeiterwohnungen erzählt, paßt mit wenigen Aenderungen auf die Londoner Verhältnisse. Derselbe Schmutz, dieselben Gerüche, dieselbe Einsperfung. Tritt man von außen in den Hof hinein, um welchen sich die Stockwerke der Miethkasernen in die Höhe thürmen, so erstickt man fast von den aus dem dort ausgestapelten Abhub aufsteigenden Gasen. Niemand dringt hier ein Strahl der Sonne hinein, niemals ein frischer Luftzug, der den Gestank zertheilt. Auf einer dunkeln Treppe steigt man empor, deren klebrige Wände überall den angeammelten Schmutz vieler Jahre verathen. Auf den Gängen gleitet man auf dem Urath aus oder hat den Körpern todtter Katzen und Vögel auszuweichen oder sich von einem Paar keifender Hausbewohner in Acht zu nehmen, welche ihren Streit, den sie im Zimmer begonnen, auf dem geräumigeren Gange auszufechten vorziehen. Denn in den Zimmern ist kein Platz dazu; wohnt doch in jedem eine ganze Familie, oft ihrer zwei. In einer einzigen Kellerstube fand man ein Ehepaar mit drei Kindern und vier Schweinen, die nicht einmal ihm gehörten, sondern denen es gegen eine Herabsetzung der Miete das Zimmer als Stall eingeräumt hatte. Oft werden die Kinder am Tage auf die Straße getrieben, weil das Zimmer bis spät in die Nacht unstilllichen Zwecken dient. Den Bewohnern selbst ist freilich nichts unstilllich mehr, denn die Ehe ist ihnen ein unbekannter Begriff, über den sie höchstens mitleidig lachen. Wozu sollen sie sich verheirathen? Wenn alle ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters in einem einzigen Zimmer leben; wenn dazu noch hier die Pöden, dort das Scharlachfieber herrscht; wenn die Luft verdorben ist von den Ueberresten der Mahlzeiten oder von den Ausdünstungen der Kleider und Lumpen, woher soll da die Ehrsucht und das Verlangen nach der Einrichtung der Ehe kommen, die nur für ein Luxusbedürfniß gilt! Ist es überhaupt möglich, unter diesen Umständen noch ehrlich zu leben? In einer hier erschienenen Flugchrift „Der Schmerzschrei des verworfenen Londons“ ist nachgewiesen, daß ein Kind mit Leichtigkeit sich 10 Schilling wöchentlich durch Stehlen erwerben könne, während die Verfertigung von Streichholzboxen oder Näharbeiten im besten Falle nur 1 Schilling täglich einträgt!

Seitdem diese himmelschreienden Zustände bekannt geworden sind, haben die Radikalen die Verbesserung der Armenwohnungen gradezu in ihr Programm aufgenommen.

men. Das Hauptorgan dieser Partei, die „Fortnightly Review“, widmet der Sache in ihrer letzten Nummer ein besonderes Kapitel und verlangt mit unerbitlicher Strenge das Eingreifen des Staates und der Gemeinde. Es fragt sich nur, wie. Bis jetzt sind alle derartigen Eingriffe zum Vortheil des Kapitalisten und des Hauseigentümers ausgeschlagen. Man hat in Paris sowohl als in London ganze Stadtviertel mit ihren Fieber- und Pesthöhlen niedergerissen, aber was an deren Stellen errichtet wurde, kam den Wohlhabenderen zugute; der Arme wurde einfach weggedrängt oder wenn ihn sein Geschäft zum Verweilen in einem bestimmten Stadtviertel nöthigte, hatte er den doppelten und dreifachen Preis für eine einzige Stube zu zahlen, denn außerhalb der Stadt zu wohnen ist ihm unmöglich; würde doch Hin- und Rückfahrt seinen Verdienst und seine Zeit ungebührlich schmälern. Und so bleibt ihm nichts übrig, als sich in den Pethäusern einzuquartieren, die oben beschrieben waren. Die Besitzer derselben ziehen aus ihnen bis zu 30 Proz. Gewinn. Trägt daher die Miete eines solchen Hauses 100 Pfund ein, so verlangt der Besitzer dafür als Kaufpreis 3000 Pfund, sobald die Gemeinde es behufs Ausbesserung ankaufen will. In diesem Punkte erheischt nun das radikale Programm das Eingreifen des Staates. Gerade so wie der Staat den Fabrikarbeitern durch das Fabrikgesetz zu Hilfe gekommen, soll er den Armen durch ein Wohnungsgesetz erlösen. Die Grundzüge dieses Gesetzes würden folgende sein. Hat das Lokal-Gesundheitsamt eine Wohnung für unbewohnbar erklärt, so ist die Gemeinde zu deren Verbesserung verpflichtet. Zu diesem Zwecke ist sie mit dem Rechte des Zwangskaufs auszustatten, bei welchem der Kaufpreis, der niemals den zehnfachen Betrag der Jahresmiete übersteigen darf, durch amtliche Abschätzer festzustellen ist. Alle sonstigen beim Neubau und bei den Ausbesserungen entstandenen Kosten sollen dem ganzen Bezirke zur Last fallen. Wie man sieht, versteht es der moderne Radikalismus, sich allen Bedürfnissen anzupassen, einerseits den Rechten des Einzelnen, andererseits den Bedürfnissen der Menge, und in letzterem Sinne wird er geradezu zum Staatssozialismus. Vor einigen Tagen bemerkte die „Pall Mall Gazette“ betreffs dieses Vorschlags: „Man wird uns sagen, dies sei revolutionärer Sozialismus. Er mag allerdings sozialistisch sein, aber er ist nicht revolutionär, sonst würde Fürst Bismarck einer der ersten Revolutionäre von Europa sein. Im übrigen ist Sozialismus, gleich dem Imperialismus, etwas Gutes, wenn es sich innerhalb der Gesundheitslehre und der zehn Gebote hält.“ (Köln. Btg.)

Bermischte Nachrichten.

** Karlsruhe, 26. Okt. (Kunstinotizen.) Der Erfolg des Devrient'schen Luther-Festspiels in Jena war nach Seite der Dichtung, wie nach Seite der Darstellung so vollkommen als möglich. Das Festspiel ist bereits im Buchhandel zu haben. Unter den Mitwirkenden, deren es über hundert waren, befanden sich ein Bezirksdirektor, Hofrath, ein Justizrath, ein Sanitätsrath, ein Oberlandesgerichts-Rath, Universitätsprofessoren, Gymnasial- und Schullehrer, ca. 20 Studenten, ca. 30 Gymnasialisten, Bürger und Handwerker. Das jüngste redende Mitglied war 6 Jahre, das älteste 71 Jahre alt. Devrient selbst spielte den Luther mit hoher Künstlerkraft. An der Katharina des Fel. Kuhlmann bewunderte man hauptsächlich das herrliche Organ und die wahrhaft edle Sprache. Es finden noch Vorstellungen am 27., 28. Oktober, 3., 4. und 11. November statt. — Nicht bloß in Frankfurt, sondern auch in Berlin soll zu Weihnachten ein dramatischer Struwwelpeter auf die Bühne gebracht werden. — Die neue Oper von J. de Swert: „Drama“ kommt in Weimar, Darmstadt, Mainz und Magdeburg zur Aufführung. — Kommanden Samstag gehen die „Mallabier“ von Rubinklein unter der Direktion des Komponisten über die Frankfurter Bühne. — Der Sänger Schott hat in einem in München veranstalteten Konzert als Schubert-, Schumann- und Beethoven-Sänger großen Erfolg erzielt. Im gleichen Konzert trat der Violinpieler Hänlein auf und bewährte sich als ein vorzüglicher, musikalisch fein empfindender Beherrscher seines Instruments. Bekanntlich wird Hr. Schott diesen Winter auch in Karlsruhe ein Konzert geben. — Der Sänger Nachbaur feiert am 14. Nov. in München sein 25jähriges Künstlerjubiläum. Der berühmte Künstler hat am 25. März 1858 auf Schloß Griesen (Oberamt Lettmang) am Bodensee das Licht der Welt erblickt, besuchte die Baugewerkschule in Stuttgart und wurde durch den Gesang Sontheim's so beneidert, daß er sich zur Sängerklausur entschloß. Sein erstes Engagement fand er in Basel, wo er die ganze Armeligkeit an kleinen, vom Publikum vernachlässigten Bühnen kennen lernte. Noch schlimmer erging es ihm in Paris, doch gewann er daselbst in dem reichen Bankier Passavant einen Wohlthäter, der ihm ermbaldichte, gründliche Studien bei Lamperti zu machen. Bald fand er Engagements in Hannover (1859), Prag (1860), Darmstadt (1863) und endlich (1868) in München, wo er bis jetzt etwa 700mal aufgetreten ist. Sein Repertoire weist beinahe 80 Partien auf. — In Baden bei Wien ist die ehemals berühmte Sängerin Tuzzel gestorben. Dieselbe war bis zu ihrer 1861 erfolgten Pensionierung an der Berliner Hofoper thätig und behielt ihre gluckene Stimme bis zu ihrem Lebensende. — Ueber Schriftstellerhonorare geben folgende Zahlen Aufschluß. Anthony Trollope erhielt für seine 43 Novellen und andere schriftstellerische Arbeiten nahezu 1,380,000 M. In gleich glänzender Weise soll nach dem „Daily Telegraph“ nur Walter Scott honorirt worden sein, das „Ego“ erinnert indeß daran, daß Charles Dickens durch seine schriftstellerischen Arbeiten mehr verdiente als Trollope, während Lytton für das Verlagsrecht der billigen Ausgabe seiner Werke allein 600,000 M. erhielt. Kapitän Marepat soll 400,000 M. für einen seiner Seeromane erhalten haben, und das Ehrenhonorar, welches Lord Beaconsfield für seine Novelle Endymion erhielt, betrug 200,000 M. — Die Veters'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig bereitet eine, von dem Konzertsänger Max Friedländer besorgte neue, kritisch revidierte Ausgabe der Schubert'schen Gesänge vor, der die Originalausgaben und bei der Mehrzahl der Lieder auch die Autogramme unterlegt werden.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Berlin, 26. Okt. Wochenbericht der Reichsbank vom 23. Okt. Aktiva: Metallbestand (der Bestand an furs...

St. St., - 530,000 Pf. St., Baarvorrath 22,545,000 Pf. St., - 408,000 Pf. St., Portefeuille 20,188,000 Pf. St., + 52,000 Pf. St., Privatguthaben 24,814,000 Pf. St., - 210,000 Pf. St., Staatskassen-Guthaben 3,917,000 Pf. St., + 407,000 Pf. St., Notenreserve 11,905,000 Pf. St., + 3,000 Pf. St., Regier...

per Nov.-Dez. 77.50, per Januar-April 77.70. - Spiritus per Okt. 50.50, per Jan.-April 51.20. - Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Okt. 57.20, per Jan.-April 59.10. - Mehl, 9 Marken, per Okt. 53.-, per Nov. 53.50, per Nov.-Febr. 54.50, per Jan.-April 55.70. - Weizen per Okt. 24.40, per Nov. 24.60, per Nov.-Febr. 25.20, per Jan.-April 25.90. - Roggen per Okt. 15.-, per Nov. 15.-, per Nov.-Febr. 15.70, per Jan.-April 16.20. - Wetter: bedeckt.

Antwerpen, 26. Okt. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: fest. Raffinirt. Type weiß, disp. 19/8.

New-York, 25. Okt. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8 1/2, Mehl 3.90, Rother Winterweizen 1.10, Mais (old mixed) 55 1/2, Havanna-Zucker 6 1/2, Kaffee, Rio good fair 12, Schmalz (Valico) 8, Speck 7 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 5 1/4, Baumwolle-Zufuhr 35,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien - B., dto. nach dem Continent 17,000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Erbst in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 26. Oktober 1883.

Table of financial data including exchange rates for various currencies (Schwed., Span., Amer., etc.) and stock prices for various companies and commodities like gold, silver, and wheat.

Bazar für die Stadtmision unter dem Protektorat Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Louise von Baden.

Der Bazar wird in den Tagen vom 7. bis 9. November in den Gesellschaftsräumen des Großherzoglichen Staatsministeriums (Gebrüderstraße 15), welchem zu diesem Zwecke gütigst zur Verfügung gestellt wurden, abgehalten werden.

- List of names and addresses of the committee members, including Frau von Arnim, Frau Dr. M. Bähr, Kaiserstraße 223, Frau Professor Baumeister, Wörthstraße 5, etc.

Advertisement for Norddeutscher Lloyd shipping line, featuring a logo with a ship and the text 'NORDDEUTSCHER LLOYD' and 'AMERIKA'.

Die Dampfschiffe des Norddeutschen Lloyd in Bremen fahren regelmäßig Mittwoch und Sonntag nach Amerika. Passagierverträge schließen ab: Die Agenten des S. 831. 54. Norddeutschen Lloyd Gottfried Drollinger, Karlsruhe, Jakob Drollinger II., Knielingen.

Unübertrefflich seit 17 Jahren vorzüglich bewährt.

Advertisement for Rheinischer Trauben-Brust-Honig, featuring an illustration of a beehive and the text 'Rheinischer Trauben-Brust-Honig' and 'M. ZICKLER, WEIN-MAINZ'.

Der rheinische Trauben-Brust-Honig seit 17 Jahren aus ausserordentlich reinerhenischen Weintrauben und dreifach geläutertem Rohrzucker in Form eines flüssigen Honigs bereitet, ist das reinste, edelste und angenehmste Haus- und Genußmittel und durch unzählige Atteste und Anerkennungen ausgezeichnet.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellung. A. 519. 2. Nr. 18.403. Offenburg. Der Thimotheus Wäsche zu Junsweier, vertreten durch Anwalt Humiller hier, klagt gegen die Albertine Schülly von Junsweier, z. Zt. in Frankreich, wegen Rückzahlung, mit dem Antrag auf Verurtheilung zur Zahlung von 180 M., nebst 5 Proz. Zins vom 18. Juli 1879, und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Offenburg auf Dienstag den 18. Dezember 1883, Vormittags 9 Uhr.

Veröffentlichung. A. 547. 1. Nr. 6780. Ettlingen. Juliane Dieffenbacher Wittwe, geb. Bittroff in Breiten, hat mit der Hauptklage, daß das Brand- und Gewährgerechtigt Ettlingen den Eintrag einer in ihrem Besitze befindlichen, auf Gemerkung Ettlingen, Rippurereisen, gelegenen Wiese, 16 Ar 96 Meter, neben Elisabetha Raffetter und Januz Bohner III. Kinder, Lagerbuch Nr. 4934, mangels nachweisbaren Erwerbsmittels verweigere, das Aufgebotsverfahren hinsichtlich dieser Liegenschaft beantragt. Es werden daher alle Diejenigen, welche in den Grund- und Pöndbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf Samstag den 29. Dezember 1883, Vormittags 9 1/2 Uhr, bestimmten Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Ettlingen, den 25. Oktober 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Matt.

eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf Samstag den 29. Dezember 1883, Vormittags 9 1/2 Uhr, bestimmten Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Ettlingen, den 25. Oktober 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Matt.

Konkursverfahren. A. 544. Nr. 40.990. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Fuhrmeisters Wilhelm Edler in Heidelberg ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf Donnerstag, 15. November 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hiersebst - Zimmer Nr. 2 - bestimmt. Heidelberg, den 26. Oktober 1883. Fabian, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Konkursverfahren. A. 541. Nr. 10.596. Vorberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Heinrich Müller, Kaufmann von Reinfelden, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 10. Oktober 1883 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Datum bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. Vorberg, den 25. Oktober 1883. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Dr. Sid. Zur Beurlaubung. Der Gerichtsschreiber: Speckner. A. 542. Nr. 9249. Buchen. Das Großh. Amtsgericht hat unterm Heutigen verfügt: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Lorenz Fertig von Buchen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Buchen, den 24. Oktober 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Dypenheimer.

Vermögensabsonderungen. A. 540. Nr. 7146. Mosbach. Durch Urteil des Großh. Landgerichts Mosbach - Zivilkammer II - vom 6. d. M., Nr. 6703, wurde die Ehefrau des Landwirths Johann Ries von Sachsenflur, Katharina, geb. Freund, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht. Mosbach, den 21. Oktober 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Kiefer. A. 543. Nr. 18.962. Lörrach. Nach Ansicht des 40 des bad. Einf. Ges. zu den R. J. Ges. wird auf Antrag die Vermögensabsonderung zwischen Edwin Marquardt u. dessen Ehefrau, Marie, geb. Weiß von hier, nach Anhörung des Gemeindefiskus ausgesprochen. Lörrach, den 25. Oktober 1883. Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Laud. Ausgefertigt: Der Gerichtsschreiber: Appel. Erbeimpefungen. A. 538. Nr. 7155. Wallbüren. Das Großh. Amtsgericht Wallbüren hat un-

term Heutigen beschlossen: Da in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 23. August d. J., Nr. 5945, Einsprüche nicht erhoben wurde, wird nunmehr die Wittwe des Maurers Franz Karl Sauer, Maria Anna, geb. Keller von Hübblingen, in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes ein-gemeinelt. Wallbüren, den 20. Oktober 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Diebold. Strafrechtspflege. Ladung. A. 544. 1. Nr. 6863. Tauberbischofsheim. Bierbrauer Karl Wilhelm Durrer von Emmendingen, zuletzt in Tauberbischofsheim, wird beschuldigt, als heulandischer Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 12. Dezember 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Ral. Bezirks-Kommando zu Ulm ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Tauberbischofsheim, den 14. Okt. 1883. Federle, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen. A. 472. 2. Offenburg. Bekanntmachung. Das Lagerbuch der Gemerkung Schwabach ist aufgestellt und mit Ermächtigung Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus gemäß Art. 12 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai 1857, Reg.-Bl. Nr. 21, S. 221, für die Dauer von zwei Monaten im Konzept zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer aufgelegt. Etwasige Einwendungen gegen die Beschreibung der Liegenschaftsstücke und deren Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist bei Unterzeichnetem mündlich oder schriftlich (wortfrei) vorzubringen. Offenburg, den 22. Oktober 1883. Seufert, Bezirksgeometer. A. 508. 2. Nr. 150. Durlach. Bekanntmachung. Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemerkung Verghausen wird mit höherer Ermächtigung Lagerbuch auf Dienstag den 20. Novbr. d. J., Vormittags 8 Uhr, in das Rathhaus zu Verghausen anberaumt. Die Eigenthümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden aufgefordert, die Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch zu bezeichnen. Durlach, den 24. Oktober 1883. Krieger, Bezirksgeometer.

Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Directe und regelmässige Postdampfschiffahrt zwischen Rotterdam Amsterdam New-York. Comfortable Einrichtung. Abfahrt Nach New-York jeden Samstag; von New-York jeden Mittwoch, und monatlich einen Extra-Frachtdampfer zwischen Amsterdam und Baltimore. Passagierpreise Cajüte Mk. 250, - Zwischendeck Mk. 80.

Nähere Auskunft wegen Güter-Transport und Passage ertheilt (Manuscript Nr. 6079.) die Direction in Rotterdam, sowie die General-Agenten: Rabus & Stoll, Conrad Herold und Mich. Wirsching in Mannheim; K. Schmitt & Sohn in Karlsruhe; W. Steiner in Mehl a. Rh. S. 430. 44.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe. Kein Anfeuerholz mehr! Wir empfehlen: Kohlen-Anzünder, praktischstes und billigstes Anfeuermaterial, per Paket à 10 Stück zu 20 Pfennig. Nur acht, wenn mit unserer Firma versehen. Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt. 3.422. 5. Der Vorstand.

Grand Hôtel. Das ganze Jahr offen. 1890.4. Meerbäder vom Mai bis November. Wintersaison - Pension. Eigenth. Bucher-Durrer vom Hotel Bürgenloch u. Hotel de l'Europe, Luzern.